



## Elternbrief zum Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien zunächst ein gutes und vor allen Dingen gesundes neues Jahr 2021.

Nach wie vor stellen wir uns den Herausforderungen der Corona-Pandemie. Gestern Nachmittag haben wir Informationen aus dem Kultusministerium erhalten, die den Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien genauer erläutern. Das Anschreiben und die ausführlichen Erläuterungen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums.

### Die wichtigsten Punkte der neuen Regelungen haben wir für Sie zusammengefasst:

- Grundsätzlich gilt Fernunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in der Woche vom 11.01.21 bis 15.01.21. Grundsätzlich bleiben die Schulen geschlossen.
- Es wird in Abhängigkeit der Infektionszahlen geprüft, ob die Grundschulen ab dem 18.01.21 wieder öffnen können.
- Grundsätzlich gilt: keine Präsenzpflcht für alle Schülerinnen und Schüler.
- Kann-Regelung für teilweisen Präsenzunterricht in den Abschlussklassen, auch bereits ab dem 11.01.21, wenn dies für die Prüfungsvorbereitung notwendig ist.
- Kann-Regelung für "dringend erforderliche" Leistungsfeststellung in Präsenz, auch bereits ab dem 11.01.21, je nach Einschätzung der Lehrkraft.
- Notbetreuung für Stufe 1 bis 7 für alle Kinder der Elternhäuser, die dies dringend benötigen (auch bei Homeoffice möglich).
- Für die Grundschule gilt weiterhin keine Maskenpflicht (aktuell: Notbetreuung).

### Für die Grundschule:

- Während des Zeitraums der Schulschließung soll das Lernen mit Materialien – analog oder digital – erfolgen. Informationen zum genaueren Ablauf erhalten Sie über die Lerngruppenleiter/innen.

## **Für die Gemeinschaftsschule / SEK I:**

- Ab Stufe 5 wird Fernunterricht online über sdui angeboten. Dieser findet in der Regel nach Stundenplan statt.
- An den Wochentagen Montag - Donnerstag versuchen wir jeweils mindestens 3 Videokonferenzen und am Freitag jeweils mindestens 2 Videokonferenzen verbindlich stattfinden zu lassen.
- Die Schüler/innen der Abschluss-/Prüfungsklassen werden ab dem 11.01.2021 in den prüfungsrelevanten Fächern beschult. Den genauen Zeitplan erhalten Sie über die Lerngruppenleitung.

## **Für beide Schulstufen gilt:**

- Am kommenden Montag, den 11.01.2021 findet ab 8 Uhr eine Online-Konferenz mit Klassenlehrerunterricht statt. Der genaue Zeitpunkt wird noch durch die Lerngruppenleitung über sdui mitgeteilt. Hier werden die Vorgehensweisen den Schülerinnen und Schülern erläutert.
- **Die Teilnahme am Fernlernunterricht unterliegt der Schulpflicht.** Eine Nichtteilnahme am Fernlernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt. Sollte Ihr Kind erkrankt sein, melden Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn bei der Lerngruppen-leitung oder über das Sekretariat krank.
- **Das gemeinsame Online-Tool für alle Jahrgangsstufen an unserer Schule ist sdui. Sollten wir Verbindungsschwierigkeiten beim Einsatz der Videokonferenzen haben, werden wir ersatzweise eine Jitsi-Konferenz einrichten und den Link im Chat posten.**
- Sollte Ihnen kein Gerät zum digitalen Arbeiten zur Verfügung stehen, kann ein Notebook über die Schule ausgeliehen werden. Bitte informieren Sie in diesem Fall die Lerngruppenleiter/innen bzw. das Sekretariat. Die Ausleihe erfolgt über einen Vertrag mit der Stadt Bühl und kann nur persönlich an der Schule vorgenommen werden.  
Eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung bei Schäden am geliehenen Gerät ist dringend zu empfehlen.

## **Zur Notbetreuung:**

- **Weiterhin Anspruch auf Notbetreuung** haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.
- Bitte nutzen Sie zur Anmeldung das beigefügte Formular, das wir **bis Freitag, 08.01.2021, um 13 Uhr** benötigen.

## **Bitte berücksichtigen Sie:**

**Die aktuellen, verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden sollen, können nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ganz herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

gez. Claudia Steinkopf  
Schulleiterin

gez. Markus Kraus  
Gemeinschaftsschulkonrektor